

25 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht

des Immunitätsausschusses

über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien (AZ 502 St 40/08a) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler

Die Staatsanwaltschaft Wien ersucht mit Schreiben vom 4. November 2008, AZ 502 St 40/08a, eingelangt am 12. November 2008, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach §§ 269 Abs. 1 und 83 Abs. 1, 84 Abs. 2 Z 4 StGB.

Der Immunitätsausschuss hat dieses Ersuchen in seinen Sitzungen am 25. November sowie am 3. Dezember 2008 in Verhandlung gezogen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, dass kein Zusammenhang zwischen der inkriminierten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler besteht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Immunitätsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens der Staatsanwaltschaft Wien, GZ 502 St 40/08a, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler wird im Sinne des Art. 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, dass kein Zusammenhang zwischen der inkriminierten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler besteht.

Wien, 2008 12 03

Mag. Dr. Beatrix Karl

Berichterstatlerin

Mag. Heribert Donnerbauer

Obmann